

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum: 23. Juni 2010
Zeit: 20.00 Uhr
Ort: Turnhalle Schulhaus Schmittenwis

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach
Protokollführer: Gemeindeschreiber Stephan Knobel

TRAKTANDEN

1. **Abnahme der Jahresrechnung 2009**
2. **Genehmigung Abrechnung Einbau Vertikallift im Feuerwehrgebäude**
3. **Genehmigung Abrechnung Sanierung Gemeindehaus**
4. **Genehmigung Totalrevision Statuten Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland**
5. **Einführung von Tempo 30. Projekt- und Kreditgenehmigung**
6. **Beantwortung von Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20.00 Uhr. Sie stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig ergangen sind und die Akten und das Stimmregister bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auflagen.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Kaspar Zbinden, Mammutweg 4
2. Lukas Kalberer, Vogelacherstrasse 14a
3. Hildegard Streit, Im Gupfen 3
4. Susanne Kurmann, Hüsliweg 43

Die Präsidentin gibt die Vorschriften betreffend die Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 264 Stimmberechtigte und 9 Nichtstimmberechtigte anwesend sind. Die Traktandenliste wird genehmigt.

1 10.06 Jahresrechnungen, Inventare **Abnahme der Jahresrechnung 2009 der Politischen Gemeinde**

Präsidentin und Finanzvorständin Andrea Weber erläutert die Jahresrechnung 2009 der politischen Gemeinde.

Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 10'929'009.72 und einem Ertrag von CHF 13'115'968.63 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'186'958.91 ab.

Die Investitionsrechnung weist im Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 1'458'548.40 und Einnahmen von CHF 201'331.70 Nettoinvestitionen von CHF 1'257'216.70 aus. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 26'255'497.79 aus.

Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung vergrössert sich das Eigenkapital von CHF 9'228'538.49 auf CHF 11'415'497.40.

Das gute Ergebnis erfolgte aufgrund der hohen Einnahmen in den Bereichen Grundsteuern sowie Steuern früherer Jahre. Bei den Steuern früherer Jahre handelt es sich um eine einmalig hohe Einnahme an Steuern von juristischen Personen.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen.

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2009 ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt die Jahresrechnung 2009 als genehmigt.

2 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Genehmigung Abrechnung Einbau Vertikallift im Feuerwehrgebäude

Gemeinderätin Sibylle Hauser stellt die Abrechnung vor.

Für gehbehinderte Menschen war der Zugang zum Gemeindesaal nicht gewährleistet. Da beinahe alle demokratischen Veranstaltungen der Gemeinde im Gemeindesaal stattfinden und er auch immer mehr an Popularität für Privatanlässe gewinnt, ist dies nicht mehr gesetzeskonform.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008 wurde deshalb beschlossen, im Feuerwehrgebäude einen Vertikallift einzubauen. Dies ist nun geschehen und die Kostenabrechnung liegt vor.

Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2008	CHF	91'000.00
Bauteuerung 2008 bis 2009 (3.9 %)	CHF	3'549.00
Total Kreditsumme	CHF	94'549.00

Kostenzusammenstellung

Bauleitung und Ingenieurkosten	CHF	6'949.70
Garaventa Liftech AG, Küssnacht	CHF	42'377.70
Baumeisterarbeiten und Einbau	CHF	32'339.30
Baubewilligung und Aufzugskontrolle	CHF	853.20
Total Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	CHF	82'519.90

Kostenvergleich

Totalkredit (inkl. MwSt.)	CHF	94'549.00
Abzüglich Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	CHF	82'519.90

Kostenunterschreitung

Kostenunterschreitung in Prozent	CHF	12'029.10
----------------------------------	------------	------------------

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Einbau Vertikallift im Feuerwehrgebäude zu genehmigen.

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Abrechnung ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber bedankt sich und erklärt die Bauabrechnung als genehmigt.

3 28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Genehmigung Abrechnung Sanierung Gemeindehaus

Gemeinderätin Sibylle Hauser stellt die Abrechnung Sanierung Gemeindehaus vor.

Ausgangslage

Die Gemeindeverwaltung wurde im Verlaufe der Zeit und mit der stetigen Zunahme der Einwohnerinnen und Einwohner an die räumlichen Grenzen gebracht. Die Räumlichkeiten mussten modernisiert und den Bedürfnissen der Behörden und Verwaltungsangestellten angepasst werden. Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Gemeindehaus zu erweitern und zu sanieren. Das Sanierungs- und Umbauprojekt wurde von der Gemeindeversammlung am 25. September 2008 bewilligt und der Kredit über CHF 436'000.00 gesprochen.

Es wurden folgende Arbeiten ausgeführt:

Allgemein

- Einige Türen wurden mit elektronischen Schlössern ausgerüstet, damit das Zutrittsrecht gewährleistet werden kann.

Untergeschoss

- Die Garage und das Treppenhaus wurden mit einer EI 30 Türe (feuersicher) abgeschlossen.
- Die Brandabschnitte, welche gemäss Feuerpolizei vorgeschrieben sind, wurden ebenfalls mit EI 30 Türen abgeschlossen.
- Die technischen Installationen wurden an die neuen Bedürfnisse angepasst. Für den Umbau des Erd- und Obergeschosses mussten neue Zuleitungen verlegt werden.

Erdgeschoss

- Die Teppichböden wurden gereinigt.
- Die Wände und das Holzwerk, ausser den Fenstern, wurden neu gestrichen.
- Die Arbeitsplätze wurden digital erschlossen.
- Die Toilette wurde behindertengerecht ausgebaut. Die abgebrochene Wand für die Vergrösserung der Toilette enthielt die gesamten Medien für das Obergeschoss. Diese wurden in die neue Wand umgelegt.
- Die Türe zwischen dem Sitzungszimmer und dem Büro wurde wieder geöffnet.

Obergeschoss

- Die Wände, die Decke und das Holzwerk wurden neu gestrichen. Das Parkett wurde geschliffen und behandelt.
- Das gemeinsame Treppenhaus wurde von den Brandlasten befreit. Die freigelegten Flächen wurden neu verputzt. Die Eingangstüren mussten durch Brandschutztüren ersetzt werden.
- Die Unterverteilung der Elektroinstallation musste auf die zwei Nutzer aufgetrennt werden. Es wurde im Treppenhaus eine zweite neue Unterverteilung für die Wohnung eingebaut.
- Der Fluchtweg der oberen Gemeindeverwaltung erfolgt über eine neue aussen liegende Fluchttreppe.
- Die Zimmer wurden bürogerecht umgebaut.

Einliegerwohnung

- Der Zugang zur Einliegerwohnung erfolgt über die Türe in die alte Küche. Die alte Wohnzimmertüre wurde geschlossen.
- Vom Eingang gelangt man rechts in die offene Küche, links in den Wohnraum, welcher die übrigen Räume erschliesst. Vis-a-vis der Wohnungstüre liegen Schränke als Garderobe und Stauraum.

- Die Küche ist als Winkelküche gestaltet. Die Türe ins alte Esszimmer wurde geschlossen. Die Schrankfront des Eingangs läuft in der Küche weiter, nimmt Backofen und Kühlschrank auf. Soweit möglich wurden die bestehenden Elemente der Küche weiterverwendet.
- Die neue Nasszelle liegt links vom Eingang. Die Nasszelle verfügt über Dusche, WC und Wandbecken. Platz für einen Hochschrank ist vorhanden.
- Im Wohnzimmer wurde das bestehende Cheminee abgebrochen, die angrenzenden Bauteile ergänzt.
- Eine Galerieebene bildet die Decke über der Nasszelle, sie ragt bis zur Südfassade. Die Galerie wird über eine Raumsparntreppe in einem steilen Winkel erschlossen, die Galerie dient der Sekundärnutzung.
- Der Zugang zum separaten Zimmer wurde verkleinert und mit einer Schiebetür abgeschlossen.
- Die Decke über dem Obergeschoss wurde wärme gedämmt.
- Die Dachuntersicht wurde mit weiss geölten Holzplatten verkleidet.

Kosten

Kredit der Gemeindeversammlung vom 25. September 2008	CHF	436'000.00
Bauteuerung 2008 bis 2009 (3.9 %)	CHF	<u>17'004.00</u>
Total Kreditsumme	CHF	453'004.00

Kosten 2008; Projektierung und Pläne	CHF	15'838.35
Kosten 2009	CHF	401'395.40
Kosten 2010	CHF	15'909.55
Rückstellungen	CHF	<u>3'528.00</u>
Total Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	CHF	436'671.30

Kostenvergleich

Totalkredit Bau	CHF	453'004.00
Abzüglich Bauabrechnung (inkl. MwSt.)	CHF	436'671.30

Kostenunterschreitung

Kostenüberschreitung in Prozent	CHF	16'332.70
		3.61 %

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Abrechnung Sanierung Gemeindehaus zu genehmigen.

In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Abrechnung ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber bedankt sich und erklärt die Bauabrechnung als genehmigt.

4 04.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Genehmigung Totalrevision Statuten Zweckverband Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeinderat Christian Moser stellt die Statuten des Zweckverbands Planungsgruppe Zürcher Unterland vor und zeigt die wichtigsten Änderungen auf.

Organisation der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)

Die Planungsgruppe Zürcher Unterland ist als Zweckverband organisiert. Gemäss § 12 Planungs- und Baugesetz schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Planung zu Zweckverbänden zusammen. Die Gemeinde Niederweningen gehört der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) an.

Aufgaben der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)

Als grundlegende Aufgaben hat die PZU eine geordnete räumliche Entwicklung im Verbandsgebiet zu fördern. Sie erstellt dazu den regionalen Richtplan. Sie koordiniert die überkommunalen Anliegen zwischen den Gemeinden sowie dem Kanton und erledigt die ihr von der kantonalen Baudirektion übertragenen regionalen raumplanerischen Aufgaben.

Das Forum Lägern Nord als Behördengremium im Prozess für die Standortabklärung eines radioaktiven Tiefenlagers ist bei der PZU integriert worden.

Statutenrevision der Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU)

Obwohl die Demokratisierung der Zweckverbände in den heute massgebenden Statuten zum grössten Teil vollzogen ist, müssen durch die seit 1. Januar 2006 gültige Kantonsverfassung Anpassungen vorgenommen werden.

Die von der Delegiertenversammlung am 23. März 2010 genehmigte Statutenrevision enthält zusammenfassend folgende Revisionspunkte:

- Anpassungen durch Vollzug der Demokratisierung in den Zweckverbänden mit Regelung der Zuständigkeit von Urnenabstimmung, Gemeinden, Delegiertenversammlung und Vorstand. Neuregelung des Initiativ- und Referendumsrechtes mit Festlegung der erforderlichen Unterschriften.
- Im Zuge dieser anstehenden Statutenrevision soll die Fahrplan-Planung des öffentlichen Verkehrs, die bisher von der regionalen Verkehrskonferenz (Verein) wahrgenommen wurde, bei der PZU integriert werden. Dafür wird eine spezielle Fachkommission geschaffen, die von einem Vorstandsmitglied der PZU präsiert wird. Der Vorteil liegt in der Integrierung der Aufgabe in einer öffentlich-rechtlichen Organisation (anstelle eines Vereins) und der gleichzeitigen Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung der PZU. Fahrplan und Liniplan (Bus) liegen somit in der gleichen Verantwortung und können so besser koordiniert werden.
- Die bisherige Möglichkeit zur Beschlussfassung durch die Delegierten auf dem Korrespondenzweg wird aufgehoben. Es ist selbstverständlich, dass zentrale Geschäfte, wie z.B. der Voranschlag nicht auf dem Korrespondenzweg beschlossen werden können. Die kantonale Vorprüfung hat zudem ergeben, dass auch die Jahresrechnung an einer Versammlung zu genehmigen ist. Danach müssen in jedem Fall zwei Versammlungen im Jahr durchgeführt werden.
- Im Weiteren wurden verschiedene sprachliche Anpassungen vorgenommen, die inhaltlich keine Veränderung ergeben. Der Kanton legt Wert darauf, dass alle Zweckverbände eine möglichst einheitliche Formulierung übernehmen.
- Die bisherige gegliederte Artikelbenennung mit bis zu vier Untergliederungen hat sich nicht bewährt. Neu werden die Artikel mit einer fortlaufenden Ziffer bezeichnet.

Für Änderungen von Zweckverbandsstatuten ist die Gemeindeversammlung zuständig. Alle 30 Zweckverbandsgemeinden haben dafür einen übereinstimmenden Beschluss zu fällen. Änderungen im Beschluss der Gemeindeversammlung Niederweningen würden somit bedeuten, dass auch die anderen Gemeinden eine solche Korrektur nachträglich nochmals genehmigen müssten. Wenn die übereinstimmenden Beschlüsse aller 30 Zweckverbandsgemeinden vorliegen, bedürfen die Statuten zur Rechtskraft noch der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Gemeindeversammlung, die Statutenrevision der Planungsgruppe Zürcher Unterland zu genehmigen. In der Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die Statuten ohne Gegenstimme. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt die Statuten als genehmigt.

5 33.03 Einzelne Strassen und Wege

Einführung von Tempo 30. Projekt- und Kreditgenehmigung

Gemeindepräsidentin Andrea Weber teilt zu Beginn mit, dass es sich bei diesem Traktandum nicht um Verkehrserziehung oder Verkehrsberuhigung, sondern um Tempo-30-Zonen in unserer Gemeinde gehe. Sie weist darauf hin, dass Applaus und Unterstützungspfeife oder persönliche Unmutsbezeugungen zu unterlassen sind.

Sie stellt der Gemeindeversammlung die Frage, ob die Anwesenden damit einverstanden sind, wenn zwei Fachpersonen, Simon Winistörfer und Urs Müller, als Berater Auskunft erteilt werden. Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen die Teilnahme der Fachkräfte mit einer Gegenstimme.

Andrea Weber erläutert das Vorgehen betreffend Abstimmungsprozedere: Barbara Franzen, Präsidentin der Projekt- und Steuergruppe Tempo 30, soll das Konzept vorstellen und detailliert die drei Einzelzonen erklären. Nach einer Eintretensdebatte zum allgemeinen Teil Tempo 30 haben die Teilnehmenden Gelegenheit, sich zu den einzelnen Zonen zu äussern. Nach einer Fragerunde erfolgt die Abstimmung über jede Zone einzeln.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Vorgehen mit zwei Gegenstimmen.

Hildegard Streit teilt der Gemeindepräsidentin mit, dass in der Zwischenzeit weitere Versammlungsteilnehmer/innen eingetroffen seien. Gemeindepräsidentin Andrea Weber bittet die Stimmzähler, die Anwesenden noch einmal zu zählen.

Neu sind 269 Stimmberechtigte und 9 Nichtstimmberechtigte anwesend. Die Zahl der Stimmberechtigten wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

Barbara Franzen stellt das Konzept und die drei Einzelzonen vor.

Ausgangslage

Einzelinitiative

Am 10. November 2007 reichte Robert Ineichen dem Gemeinderat eine Einzelinitiative mit folgendem Wortlaut ein: "Der Gemeinderat unternimmt die notwendigen Schritte für eine dauerhafte Einführung von Tempo 30 im Bereich der Schulhäuser und in den Kernzonen Hüttenstrasse, Unterdorf, Oberdorf."

Der Initiant begründete seine Initiative mit folgenden Argumenten:

- 1) Erhöhte Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer – besonders die jüngeren und die älteren Fussgänger/innen – aufgrund folgender Tatsachen:
 - Bessere Sicht
 - Kürzere Bremswege
 - Weniger Unfälle, weniger gravierende Unfallfolgen
(15 - 20 % weniger Unfälle, 30 - 50 % weniger Verletzte)
- 2) Reduktion von Abgas- und Lärmemissionen
 - Weniger Bremsen/Gasgeben infolge gleichmässigerem Fahrverhalten
 - Reduktion von 50 km/h auf 30 km/h entspricht einer Lärmreduktion von 2 bis 3 Dezibel.
- 3) Verbesserte Wohnqualität dank ruhigerem und langsamerem Fahren.

Der Gemeinderat legte die Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2007 vor. Die Einzelinitiative wurde von einer Mehrheit der Stimmbürger/innen angenommen. Darüber hinaus verlangten einzelne Votanten auch die Prüfung einer Ausweitung von Tempo 30 in andere, von der Einzelinitiative nicht betroffene Quartiere.

Steuergruppe und Projektgruppe

Im Folgenden wurde eine Steuergruppe "Tempo 30" gebildet. Dieser gehörten folgende Personen an:

- Barbara Franzen, Präsidentin Schule Wehntal (damals Präsidentin der Primarschulpflege Niederweningen)
- Andrea Weber, Gemeindepräsidentin
- Simon Meyer, Gemeinderat
- Walter Müller, Präsident der RPK
- Robert Ineichen, Initiant der Tempo-30-Initiative
- Thomas Hofmann, BfU-Sicherheitsdelegierter Wehntal
- Stephan Knobel, Gemeindeschreiber

Ausserdem wurde eine Projektgruppe mit rund 20 interessierten Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen gebildet.

Vorgehen

Potenzialanalyse

Durch die zhaw (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) in Winterthur wurde im Frühling 2008 eine Potenzialanalyse durchgeführt. Diese Analyse ergab im Wesentlichen, dass die flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf dem ganzen Dorfgebiet von Niederweningen einer Einführung von einzelnen Zonen vorzuziehen sei.

Erster Projektentwurf:

Tempo-30-Zonen in einem Grossteil des Dorfes

Verschiedene Feststellungen und Überlegungen überzeugten damals die Steuergruppe, neben den Tempo-30-Zonen gemäss Initiative auch ein Tempo-30-Projekt für einen Grossteil des Dorfes ausarbeiten zu lassen:

- Das System der Strassen in Niederweningen mit jeweils einer Hauptzufahrt von der Kantonsstrasse aus ist ideal für eine grosse Tempo-30-Zone auf der Lägerseite und eine weitere auf der Eggseite.
- Die Signalisation wird einheitlich, d. h. es ist nicht so, dass auf wenigen hundert Metern mehrere Tempowechsel von 50 km/h auf 30 km/h vorkommen.
- Durch das Tempo-30-Projekt für einen Grossteil des Dorfes sollten alle Quartiere gleich behandelt werden.
- Die in Fachkreisen übliche Unterscheidung von "verkehrsorientierten und siedlungsorientierten Strassen"

Die folgende Übersicht zeigt die Merkmale dieser beiden Strassentypen:

	Verkehrsorientierte Strassen	Siedlungsorientierte Strassen
Tempo	• 50 km/h	• 30 km/h
Verkehrsart	• Durchgangsverkehr	• Quartierverkehr
Massnahmen	• Fussgängerschutzinseln	• „Tore“ beim Eingang zu den 30er-Zonen
	• Lichtsignalanlage	• keine Einbahnregelung
	• Kreisel	• versetzte Parkfelder
	• Fussgängerstreifen	• nur im Notfall Fussgängerstreifen
	• kein Rechtsvortritt aus Nebenstrasse	• Genereller Rechtsvortritt
	• Verkehrsstreifen in Fahrbahnmitte	• Horizontal- und Vertikalversatz
		• Tempo-30-Signalisation auf der Strasse

Verkehrstechnisches Gutachten

Das Ingenieurbüro Müller in Dielsdorf erstellte im Sommer und Herbst 2008 das für die Einführung von Tempo 30 nötige "Verkehrstechnische Gutachten". Dieses wurde an die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei Zürich zur Vorprüfung weitergeleitet. Zu Beginn des Jahres 2009 besprachen Mitglieder der Steuergruppe das "Verkehrstechnische Gutachten" mit zwei Vertretern der Kantonspolizei. Im Kanton Zürich bewilligt laut Strassengesetz (1958),

Signalisationsverordnung des Bundes (1979) und Kantonaler Signalisationsverordnung (2001, § 1) die Kantonspolizei die zur Einführung von Tempo 30 notwendigen Signalisationsänderungen. Daher prüft die Kantonspolizei sämtliche baulichen und signalisationstechnischen Massnahmen zur Temporeduktion.

Information der Bevölkerung

Am 11. Mai 2009 wurde das Tempo-30-Projekt der Bevölkerung vorgestellt. Die lebhafte Diskussion zeigte, dass die Bevölkerung die Möglichkeit wünschte, über Einzelzonen abzustimmen. Ausserdem wurde mehrfach darauf hingewiesen, eine Tempo-30-Zone im Bereich des Kindergartens und der Schulen sei sinnvoll.

Zweiter Projektentwurf:

Tempo-30-Zonen in den Gebieten gemäss Initiative in drei Einzelzonen

Aufgrund der Voten, welche an der Informationsveranstaltung geäussert wurden, zog der Gemeinderat das für die Sommer-Gemeindeversammlung 2009 traktandierte Tempo-30-Projekt zurück und beauftragte die Projektgruppe mit der Ausarbeitung von Einzelzonen.

Projektvorlage

Der Gemeindeversammlung werden folgende drei Tempo-30-Einzelzonen vorgelegt. Über jede Zone wird einzeln abgestimmt.

Zone A) Gebiet um Kindergarten und Schulen

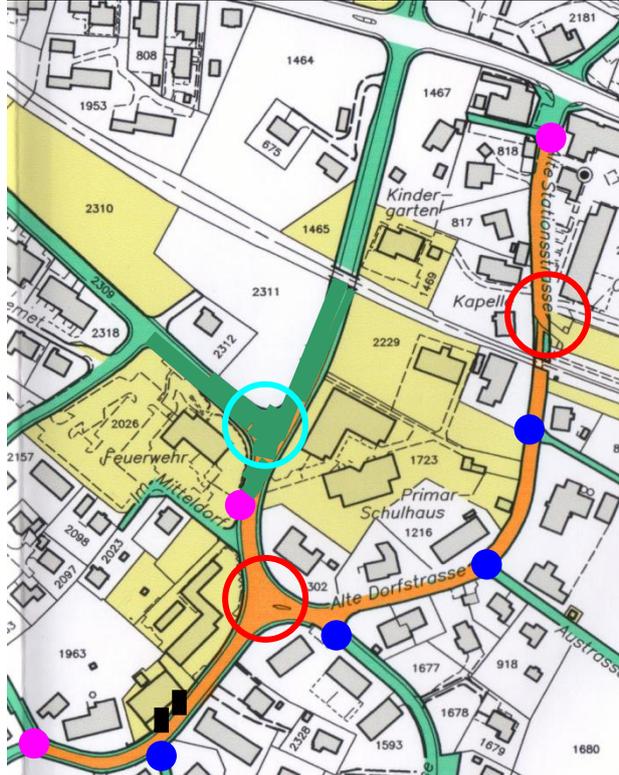
Zone B) Gebiet auf der Lägerseite

Zone C) Gebiet auf der Eggseite

Folgende Strassen sind in keiner Projektvariante in die Tempo-30-Zone einbezogen worden:

Strasse	Grund für Ausschluss aus Tempo-30-Zone
Hüttenstrasse	Grosse und teure bauliche Massnahmen wären nötig: Mindestens 2 "Kissen" sowie seitliche Verengungen
Murzlenstrasse	An der Murzlenstrasse werden es in nächster Zukunft diverse Bauprojekte realisiert werden. Daher soll mit Tempo 30 noch zugewartet werden.
Widemstrasse	Wenig befahrene Quartierstrasse
Vorderegg	Enge Quartierstrasse, auf welcher ohnehin kaum 30 km/h gefahren werden kann.

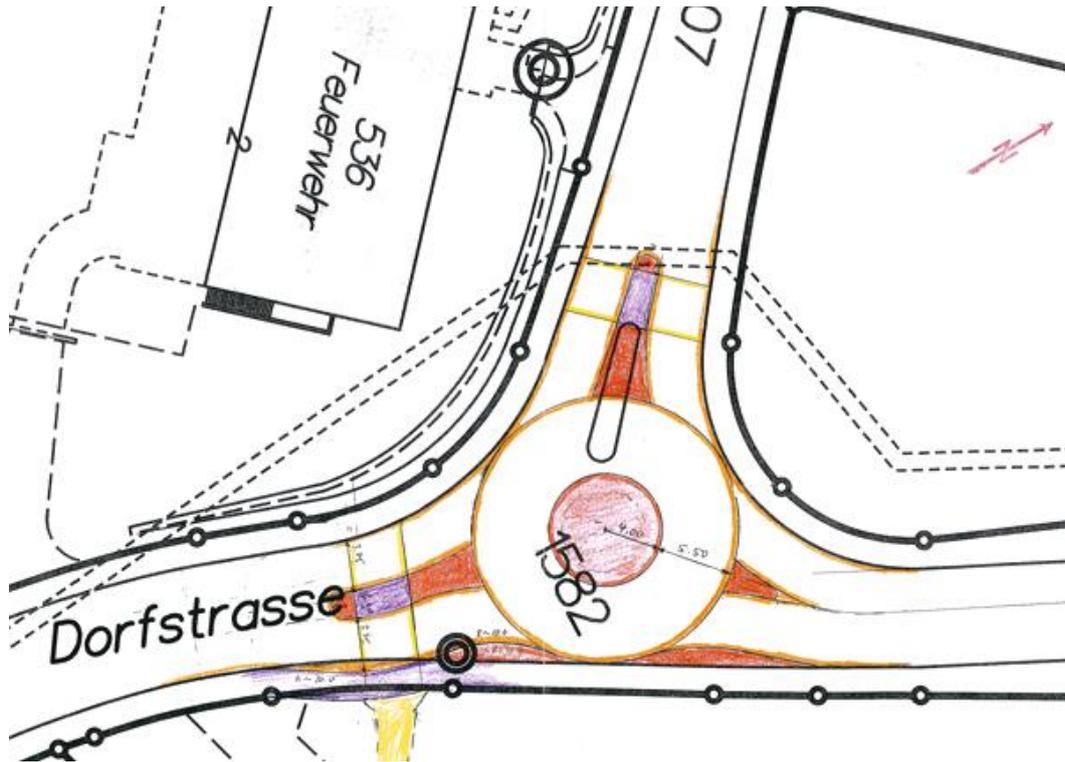
Zone A) Gebiet um Kindergarten und Schulen



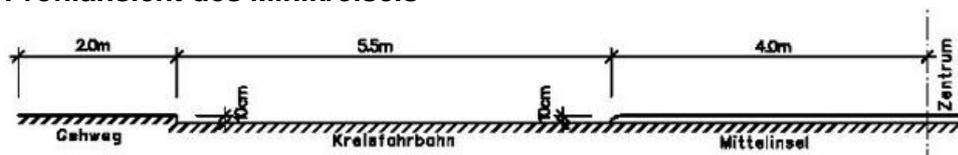
Art	Symbol	Massnahmen	Kosten einzeln	Anzahl	Kosten gesamt
Tafeln	●	Zonentor "Tempo 30"	2'400.00	4	9'600.00
	●	Tafel "Tempo 30"	600.00	5	3'000.00
		Signal "Kinder/Schule"	400.00	5	2'000.00
Bodenmarkierung		"Zone 30"	350.00	9	3'150.00
		"30"	150.00	1	150.00
		"Kinder/Schule"	1'100.00	5	5'500.00
		Fussgängerstreifen	800.00	1	800.00
		Rechtsvortritt	15.00/m	50 m	750.00
Bauliches	■	"Parknasen"	1'100.00	3	3'300.00
	■	Vertikalversatz	7'000.00	1	7'000.00
	○	Murzlenstr./Dorfstr.	75'000.00	1	75'000.00
	○	Alte Stationsstrasse	15'000.00	1	15'000.00
	○	Dorfstr./Alte Dorfstr.	25'000.00	1	25'000.00
Demarkierung und Demontage		Fussgängerstreifen	1'000.00	5	5'000.00
		Leitlinien	7.00/m	100 m	700.00
		Haltebalken	300.00	5	1'500.00
		Signale	100.00	3	300.00
Zwischentotal					157'750.00
Bauleitung (10%)					16'000.00
Diverses ¹ (10%)					16'000.00
Total					189'750.00

¹ Zu "Diverses" gehören: Publikationskosten, Kosten der Nachkontrolle, indexierte Baukostenteuerung

Detailansicht des Minikreisels



Profilansicht des Minikreisels



Der Minikreisel kann landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie Lastwagen überfahren werden.

Bild eines Minikreisels (Ausschnitt)



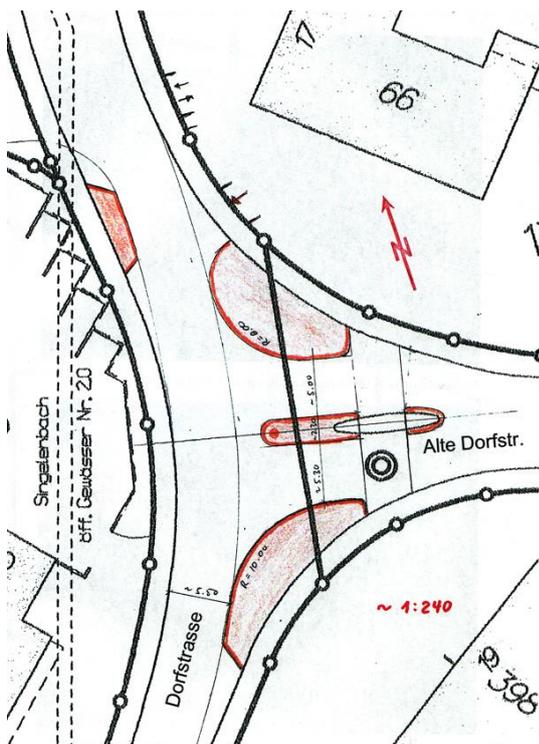
Detailansicht der Umgebung des Minikreisels

Kreisel sind ein effektives Mittel zur Temporeduktion. Sie sind in Tempo-30-Zonen nicht gestattet, weil in den Tempo-30-Zonen generell Rechtsvortritt herrscht. Unmittelbar im Anschluss an den Minikreisel beginnt die Tempo-30-Zone in der Dorfstrasse (vgl. Plan unten).

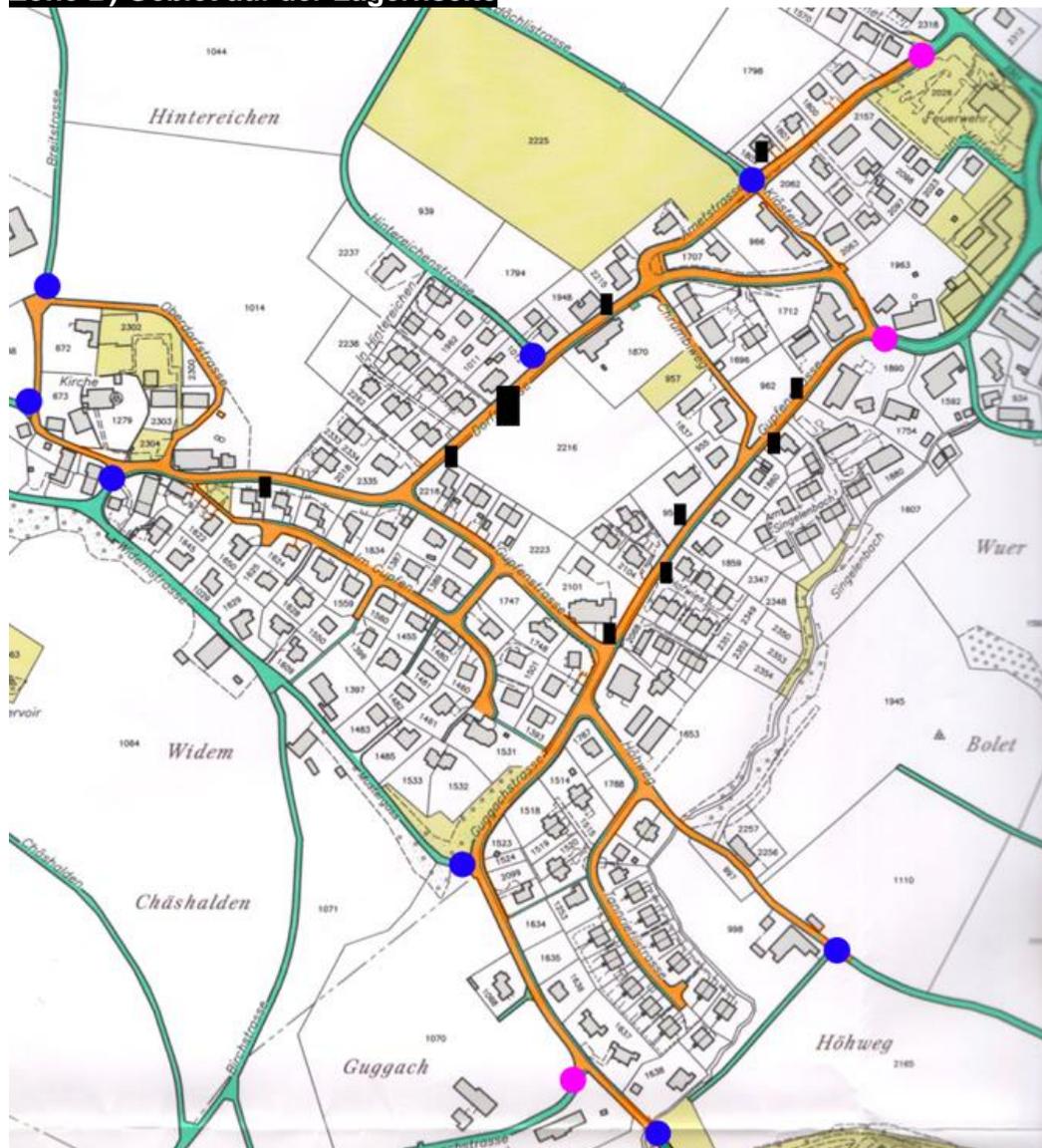
Die Steuergruppe "Tempo 30" hat sich für einen Minikreisel entschieden, weil dadurch der Verkehrsfluss optimaler als bei Verengungen gesteuert werden kann.



Detailansicht der Verengungen an der Kreuzung Dorfstrasse/Alte Dorfstrasse



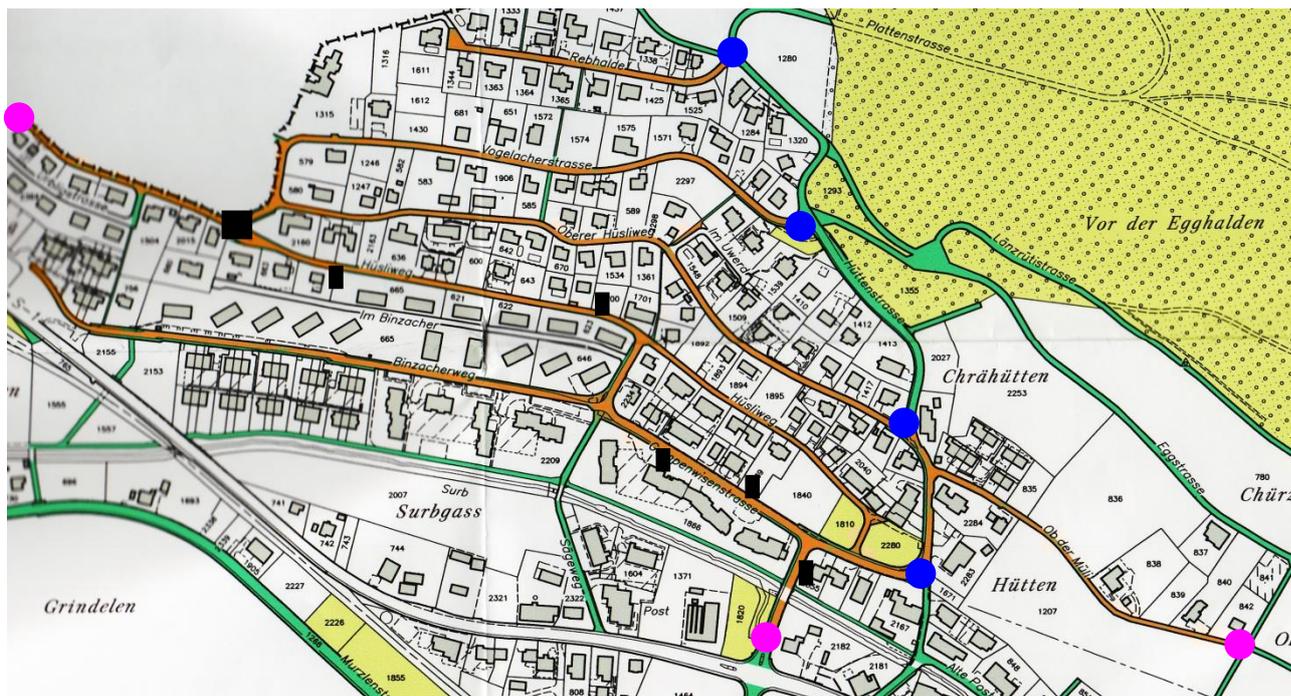
Zone B) Gebiet auf der Lägerseite



Art	Symbol	Massnahmen	Kosten ein- zeln	Anzahl	Kosten gesamt
Tafeln	●	Zonentor "Tempo 30"	2'400.00	3	7'200.00
	●	Tafel "Tempo 30"	600.00	8	4'800.00
Bodenmarkierung		"Zone 30"	350.00	11	3'850.00
		"30"	150.00	10	1'500.00
		Rechtsvortritt	15.00/m	2	30.00
Bauliches	■	"Parknasen"	1'100.00	8	8'800.00
	■	Vertikalversatz	7'000.00	1	7'000.00
Demontage		Signale	100.00	3	300.00
Zwischentotal					33'480.00
Bauleitung (10 %)					3'300.00
Diverses ² (10%)					3'300.00
Total					40'080.00

² Zu "Diverses" gehören: Publikationskosten, Kosten der Nachkontrolle, indexierte Baukostenteuerung

Zone C) Gebiet auf der Eggseite

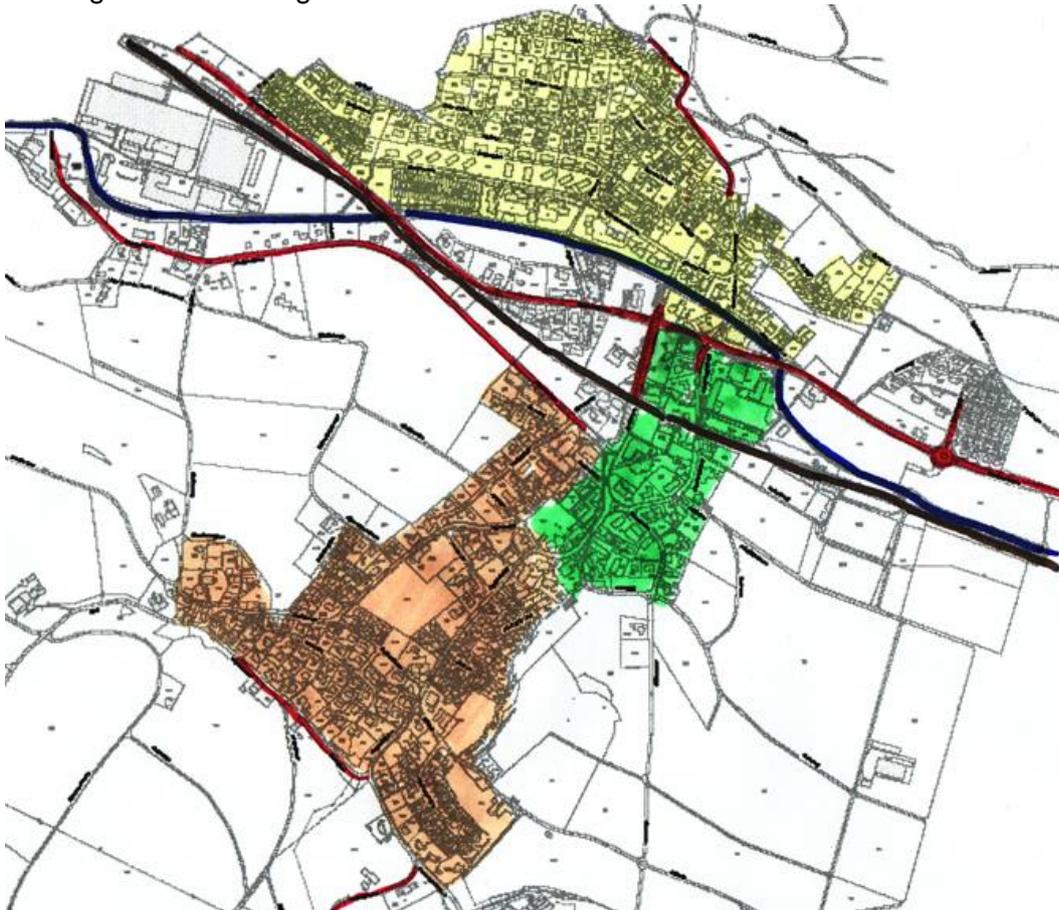


Art	Symbol	Massnahmen	Kosten einzeln	Anzahl	Kosten gesamt
Tafeln	●	Zonentor "Tempo 30"	2'400.00	3	7'200.00
	●	Tafel "Tempo 30"	600.00	4	2'400.00
Bodenmarkierung		"Zone 30"	350.00	7	2'450.00
		"30"	150.00	18	2'700.00
		Rechtsvortritt	15.00/m	300 m	4'500.00
		Leitlinien für Parkfelder	15.00/m	80 m	1'200.00
Bauliches	■	"Parknasen"	1'100.00	5	5'500.00
	■	Hüslweg	6'000.00	1	6'000.00
Demarkierung und Demontage		Leitlinien	7.00/m	100 m	700.00
		Haltebalken	300.00	5	1'500.00
		Signale	100.00	2	200.00
Zwischentotal					34'350.00
Bauleitung (10%)					3'400.00
Diverses ³ (10%)					3'400.00
Total					41'150.00

³ Zu "Diverses" gehören: Publikationskosten, Kosten der Nachkontrolle, indexierte Baukostenteuerung

Gesamtkosten

Die folgende Karte zeigt die drei Einzelzonen:



Legende

Grünes Gebiet	Tempo-30-Zone (Zone A) um Schulen und Kindergarten
Oranges Gebiet	Tempo-30-Zone (Zone B) auf der Lägernseite
Gelbes Gebiet	Tempo-30-Zone (Zone C) auf der Eggseite
Rote Strassen	Strassen, die nicht im Tempo-30-Bereich liegen
Braunschwarz	Eisenbahn
Blau	Surb

Gesamtkosten

Mit der Einführung der drei Einzelzonen würden insgesamt folgende Projektkosten entstehen:

Schulen und Kindergarten	189'750.00
Lägernseite	40'080.00
Eggseite	41'150.00
Total	270'980.00

Bemerkung zu den jeweiligen Kosten

Die Kosten für das "Verkehrstechnische Gutachten" in der Höhe von CHF 35'000.00 sind aufgrund der Annahme der Einzelinitiative durch die Gemeindeversammlung am 13. Dezember 2007 zwingend entstanden. Sie wurden bereits 2009 bezahlt und sind oben in keiner Detailübersicht mehr aufgeführt.

Die jährlichen wiederkehrenden Kosten für Abschreibungen und Unterhalt belaufen sich in den ersten Jahren auf durchschnittlich etwa CHF 30'000.00 pro Jahr.

Vor der Eintretensdebatte wird der Antrag der Rechnungsprüfungskommission von Gemeindepäsidentin Andrea Weber vorgelesen:

„Die RPK lehnt den Antrag des Gemeinderates in dieser Form, Einführung Tempo 30 in den Zonen A, B und C, ab. Das Geschäft wurde eingehend beraten. Als Grundlage diente ihr das verkehrstechnische Gutachten vom 19. Mai 2010 und die darin enthaltene Unfallstatistik. Die Einführung von Tempo 30 steht aus Sicht der RPK in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Ablehnung des Antrages.“

Anschliessend erteilt Andrea Weber dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission, Walter Müller, das Wort. Walter Müller bestätigt den Beschluss der Rechnungsprüfungskommission und ergänzt, dass Tempo 30 rund um die Schulen sinnvoll wäre, jedoch nicht zu diesem Preis.

Die Eintretensdebatte wird eröffnet.

Esther Keller erinnert sich, dass vor rund 30 Jahren bereits an der Gemeindeversammlung über Sicherheit und Verkehrsberuhigung diskutiert wurde. Bereits an dieser Versammlung lehnte Esther Keller die Massnahmen ab. Sie hält fest, dass der Initiant mehr Sicherheit im Strassenverkehr möchte. Esther Keller störe es jedoch, dass die Kantonspolizei die Voraussetzungen bestimmt und der Gemeinde Auflagen erteile. Sie befürchte, dass die Gemeinde mit einer Zustimmung der Versammlung die Verantwortung aus den Händen gäbe. Esther Keller sei grundsätzlich für Tempo 30, jedoch nicht in diesem Umfang. Sie empfiehlt, statt der Einführung von Tempo 30, verkehrsberuhigende Massnahmen einzuführen. Vor allem störe sie die Schikanen. Die Versammlungsteilnehmenden applaudieren. Gemeindepräsidentin Andrea Weber betont nochmals, dass Applaus an einer Gemeindeversammlung nicht angebracht sei. Barbara Franzen antwortet Esther Keller, dass tatsächlich die Kantonspolizei, namentlich die verkehrstechnische Abteilung, die bewilligungsgebende Behörde sei. Die Grundlage bilde das Strassenverkehrsgesetz sowie die dazugehörenden Verordnungen. Die Steuergruppe habe mit der Kantonspolizei eingehend über die verlangten Massnahmen diskutiert und verhandelt. Die verkehrstechnische Abteilung zu umgehen, sei nicht möglich.

Eine Stimmbürgerin erkundigt sich nach den Kissen und möchte Genaueres darüber wissen. Gemeindepräsidentin Andrea Weber erklärt, dass nach den Gesprächen mit der Kantonspolizei zwei zusätzliche Kissen verhindert werden konnten. Eines dieser Kissen war am Hüsliweg vorgesehen. Sollte jedoch festgestellt werden, dass die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten werde, müssen die Verbauungen nachgeholt werden. Andrea Weber zeigt auf, dass mit dem Verzicht der beiden Kissen CHF 14'000.00 eingespart werden konnten.

Jürg Volkart hält fest, dass rot markierte Strassen nicht in die Tempo-30-Zone kommen. Er befürchte deshalb eine Umfahrung der Zonen über die Aemetstrasse, sofern diese nicht in die Tempo-30-Zone integriert werde. Auf dieser Strasse habe es viele Schulkinder. Andrea Weber hält fest, dass die Aemetstrasse in der Zone B enthalten sei.

Jakob Utzinger zeigt sich besorgt um die Kinder und möchte für diese sichere Strassen und Schulwege. Um die Schulen sei Tempo 30 wichtig. Er stelle jedoch den Betrag von CHF 270'000.00 in Frage. Jakob Utzinger empfiehlt, das Gespräch mit der Polizei nochmals zu suchen. Andrea Weber weist darauf hin, dass die Zone rund um die Schule rund CHF 190'000.00 kostet.

Jakob Utzinger ergänzt, dass die sehr schmalen Strassen auf der Eggseite und in den Quartieren eine Geschwindigkeit von 50 km/h sowieso nicht ermöglichen. In diesen Bereichen seien keine Tempo-30-Zonen nötig.

Patrice Gosteli schliesst sich Jakob Utzinger an. Er hält es nicht für sinnvoll, in ganz Niederweningen Tafeln und Kissen hinzustellen. Für die Fussgänger sollen Trottoirs gebaut werden. Andrea Weber weist ihn darauf hin, dass in Tempo-30-Zonen nicht einfach nur Trottoirs erstellt werden können. P. Gosteli möchte deshalb auf Tempo 30 verzichten.

Ruth Mooser findet, dass die Kosten und das Projekt einzig und alleine die Sicherheit der Kinder und der Betagten rechtfertige und will wissen, ob tatsächlich Unfälle passierten. Andrea Weber beantwortet die Frage. In den letzten 10 Jahren sind keine gravierenden Unfälle auf Gemeindestrassen geschehen.

Ruth Mooser meldet sich nochmals zu Wort. Sie wohne am Mammutweg und sehe von dort aus die Kreuzung Dorfstr./Murzlenstrasse. Sie habe bereits des Öfteren beobachtet, dass die Autofahrer vor dem Fussgängerstreifen halten und die Fussgänger über die Strasse lassen. Das Problem seien die Velofahrer. Diese fahren mit einer hohen Geschwindigkeit ohne Rücksicht auf den Fussgängerstreifen über die Kreuzung.

Tamara Volkart vertritt die Meinung, es sei noch nicht lange her, als sie aus der Schule kam. Zu dieser Zeit gab es in Niederweningen auch kein Tempo 30 und sie sei nicht angefahren worden.

Jürg Futter unterstützt Tamara Volkart. Er sehe das Problem bei den Müttern und Vätern, welche ihre schulpflichtigen Kinder mit dem Auto von der Schule abholen und auf dem Trottoir oder vor dem Fussgängerstreifen warten. Diese Autos stellen eine Gefahr für die Kinder dar und nicht die anderen Autofahrer.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber betont noch einmal, dass es um Tempo 30 gehe und nicht um Verkehrserziehung. Sie bittet, auf solche Voten zu verzichten.

Urs Baggenstoss bedankt sich bei Gemeindepräsidentin Andrea Weber und der Präsidentin der Projektgruppe, Barbara Franzen, für ihre Arbeit und ihren Einsatz. Er sei ein Befürworter, vermisse jedoch in der Weisung die Gegenargumente. Ausserdem stelle er in Frage, ob mit Tempo 30 tatsächlich weniger gebremst und wieder beschleunigt werde. Auch könne er die Lärmreduktion in Dezibel nicht nachvollziehen. Andrea Weber zeigt auf einer Liste, wie sich die Lärmreduktion in Dezibel verhält.

Bei der Temporeduktion von 50 km/h auf 30 km/h ergäbe sich eine Reduktion von 1-2 Dezibel. Dies sei relativ viel, auch wenn die Zahlen klein scheinen. Die Skala verhalte sich nicht linear, sondern logarithmisch.

10 Dezibel mehr seien 10 x so viel Lärm/Schall.

1 Dezibel: 26 % lauter
2 Dezibel: 58 % lauter
3 Dezibel: 100 % lauter
4 Dezibel: 2.5 x lauter
5 Dezibel: 3.2 x lauter
6 Dezibel: 4 x lauter
7 Dezibel: 5 x lauter
8 Dezibel: 6.3 x lauter
9 Dezibel: 8 x so viel
10 Dezibel: 10 x so viel

Sonja Stillhard beantragt, die Alte Poststrasse in die Zone A einzuteilen. Die Alte Poststrasse habe kein Trottoir und werde von den Kindern als Schulweg benützt. Wenn immer nur von Sicherheit gesprochen werde, so solle dieser als Schulweg in die Tempo-30-Zone-A dazu genommen werden. Die Gemeindepräsidentin teilt ihr mit, dass dieser Antrag nicht in die Eintretensdebatte gehöre und bittet sie, den entsprechenden Antrag zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Zone C zu stellen. Sonja Stillhard nimmt die Antwort zur Kenntnis.

Heinz Reichlin bemerkt, dass Niederweningen ein Dorf mit rund 2700 Einwohnern sei und noch keine Stadt. Die Gupfenstrasse habe ein Trottoir mit einer Breite von ca. 1.5 Metern. Bereits jetzt fahren Lastwagen und Traktoren über das Trottoir, wenn diese kreuzen müssen.

Nun seien noch zusätzliche Parknasen geplant und er frage sich, wie diese Fahrzeuge dann ausweichen sollen.

Ulrich Volkart stellt den Antrag, alle drei Zonen abzulehnen. Alle Fahrzeuglenker sollen Eigenverantwortung übernehmen, denn Strassen werden zum Fahren erstellt und sind keine Spielplätze. Gemeindepräsidentin Andrea Weber unterbricht die Versammlung und berät sich mit den Stimmezählern über den Antrag von Ulrich Volkart. Sie teilt Ulrich Volkart sodann mit, dass die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei und der Antrag später zur Abstimmung komme.

Daniela Borner ist Mutter von drei Kindern und befürchtet, dass die Kinder bei Tempo-30-Zonen auf der Strasse spielen.

Henri-Claude Biner bedankt sich für die Tafel mit der Geschwindigkeitsanzeige. Abwärts fuhr er knapp 40 km/h und aufwärts knapp 30 km/h. Er glaube nicht, dass höhere Geschwindigkeiten erzielt werden.

Verena Schneider möchte wissen, wie viele Fussgängerstreifen in der Zone A bestehen bleiben. Barbara Franzen beantwortet die Frage, dass von den vier bestehenden Fussgängerstreifen deren zwei beibehalten werden. Aufgehoben werden die Fussgängerstreifen beim „Gagelariplatz“ und beim Kindergarten. Die Steuergruppe werde sich jedoch für den Fussgängerstreifen beim Kindergarten einsetzen und sich auf die gesetzlichen Grundlagen beziehen, welche eine Ausnahme bei Schulen zulässt.

Erika Meier hält fest, dass Tempo 50 nach dem Kreisel bis unmittelbar vor den Fussgängerstreifen gelte und erst anschliessend Tempo 30. Andrea Weber weist darauf hin, dass nach dem Verlassen des Kreisels keine 50 km/h erreicht werden. Ausserdem sei dorfauswärts bis zum Kreisel Tempo 30.

Regula Volkart möchte wissen, ob der Fussgängerstreifen beim Schulhaus Mammutwis ersetzt werde. Der Fussgängerstreifen sei sehr schlecht platziert. Andrea Weber ist der gleichen Meinung. Der Fussgängerstreifen werde nach unten versetzt. Barbara Franzen ergänzt, dass der Zugang für die Anlieferung der Schnitzel des Wärmeverbundes berücksichtigt werden muss.

Rudolf Wey findet das Verhältnis der Kosten des Minikreisels und dessen Wirkung nicht optimal. Er befürchte, dass die Fahrzeuglenker gerade über den Kreisel fahren würden.

Die Messungen seien das Eine, meint ein anderer Teilnehmer. Diese haben jedoch ergeben, dass grösstenteils Tempo 50 eingehalten werde. Der Kreisel sei müssig und nur eine unnötige Geldausgabe.

Herr Fischer unterstützt das Argument von Rudolf Wey. Er befürchte ebenfalls, dass die Velofahrer über den Kreisel fahren würden.

Roger Corpataux hat sich mit diversen Studien zu Tempo 30 beschäftigt. Die ETH Zürich habe im Jahr 2008 eine Untersuchung vorgenommen und sei zum Schluss gekommen, dass der Durchschnitt der Autolenker in der Tempo 50 Zone ca. 47 km/h fahre und in der Tempo 30 Zone ca. 42 km/h. Dieser kleine Gewinn von 5 km/h seien die hohen Kosten in keinem Verhältnis wert. Auch die CO₂-Reduktion lasse sich nicht mit diesen Kosten begründen.

Simon Meyer meldet sich. Er war als Gemeinderat in der Steuergruppe. Es sei nicht fair, dass nur über die Kosten gesprochen werde. Das vorliegende Konzept sei keine Luxusvariante. Andrea Weber und Barbara Franzen hätten die Kosten sehr reduziert. Er bittet die Versammlung, dies zu berücksichtigen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Die Diskussion zur Zone A wird eröffnet.

Sonja Stillhard stellt ihren Antrag, die Alte Poststrasse in die Zone A zu inkludieren, noch einmal. Gemeindepräsidentin unterbricht die Versammlung für eine Beratung. Die Wahlvorsteherschaft diskutiert den Antrag und kommt zum Schluss, dass die Alte Poststrasse nicht in die Zone A inkludiert werden könne. Einerseits sei die Strasse nicht unmittelbar bei der Zone A und andererseits können die Kosten nicht mehr abgeschätzt werden. Die Zone A nehme eine andere Dimension an. Gemeindepräsidentin Andrea Weber teilt Sonja Stillhard mit, dass der Antrag nicht akzeptiert werde. Sonja Stillhard zieht den Antrag zurück.

Volkart stellt den Antrag, die Aemetstrasse in die Zone A miteinzubeziehen. Er befürchte, dass der Ausweichverkehr über die Aemetstrasse führe. Er möchte die Aemetstrasse ab Kreuzung Murzlenstrasse bis Einmündung Dorfstrasse in der Tempo-30-Zone. Andrea Weber teilt ihm mit, dass die Aemetstrasse in der Zone B vorgesehen ist und unterbricht die Versammlung.

Die Wahlvorsteherschaft kommt erneut zusammen. Der Änderungsantrag wird ebenfalls nicht entgegengenommen. Es besteht die Möglichkeit, die Aemetstrasse in der Zone B zu bewilligen. Projekterweiterungen sind problematisch, da die Kosten nicht geschätzt werden können. Ausserdem ist unklar, wie die Kantonspolizei die neue Situation beurteilt. Gemeindepräsidentin Andrea Weber teilt der Versammlung mit, dass der Antrag nicht entgegengenommen wird.

Ulrich Volkart meldet sich noch einmal und hält fest, dass er einen Antrag gestellt habe. Er sei der Meinung, dass der Gemeinderat über seinen Antrag abstimmen lassen muss. Andrea Weber teilt Ulrich Volkart mit, dass die Stimmberechtigten nach der Bereinigung der einzelnen Zonen über seinen Antrag abstimmen können.

Erika Meier möchte wissen, ob geprüft wurde, die Geschwindigkeiten auch ohne Tempo-30-Zonen zu reduzieren. Barbara Franzen beantwortet die Frage. Grundsätzlich bestünden Massnahmen, die Geschwindigkeit auch ohne Tempo 30 zu reduzieren. Diese seien jedoch nicht in diesem Projekt enthalten und haben keinen Zusammenhang mit diesem Traktandum.

Andrea Weber erkundigt sich nach weiteren Fragen oder Anträgen. Die Diskussion zur Zone A ist beendet.

Die Diskussion zur Zone B wird eröffnet.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Diskussion zur Zone C wird eröffnet.

Auch zu dieser Zone folgen keine Fragen oder Anträge.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber zeigt den Stimmberechtigten das Vorgehen der Abstimmung auf und bezieht sich auf den Antrag von Ulrich Volkart. Die Stimmberechtigten haben jetzt die Gelegenheit, über den Antrag von Ulrich Volkart (Schlussabstimmung) sämtliche Zonen abzuweisen, abzustimmen.

In der Abstimmung nehmen die Stimmberechtigten den Antrag von Ulrich Volkart mit 183 Ja-Stimmen gegen 79 Nein-Stimmen an. 4 Enthaltungen werden ausgezählt.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber teilt den Versammlungsteilnehmenden das Resultat mit. Der Antrag, Einführung von Tempo 30, Projekt- und Kreditbewilligung, wird abgelehnt.

6 16.04.10 Initiativen, Anfragen

Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage eingegangen. Das Traktandum entfällt.

Auf die Frage von Gemeindepräsidentin Andrea Weber, ob gegen die Vorbereitung oder Durchführung der Versammlung Einwendungen erhoben werden, meldet sich niemand.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber weist noch auf die nächste Gemeindeversammlung hin und macht bekannt, dass sie danach für Fragen und Diskussionen bereit stehe. Sie schliesst die Gemeindeversammlung mit der Einladung zum anschliessenden Apéro um 22.35 Uhr.

Für richtige Protokollierung:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Schreiber:

Andrea Weber

Stephan Knobel

Die Stimmzähler:

1. _____
Kaspar Zbinden

2. _____
Hildegard Streit

3. _____
Susanne Kurmann

4. _____
Lukas Kalberer